



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>



Nr. 2/2009

Der nächste Dorfbote erscheint im Juni 2009

Jandelsbrunn, April/Mai 2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In einer Bürgerversammlung, die recht gut besucht war, habe ich über die wirtschaftliche Situation, die Finanzen, laufende und geplante Maßnahmen, sowie über die Entwicklung unserer Schulen, Grund- und Hauptschule mit M-Zug berichtet.

Einen Abriss der Ausführungen können Sie demnächst der PNP entnehmen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich auf den Haushalt 2009 der Gemeinde aus. Aufgrund des Konjunkturabschwungs sind Mindereinnahmen bei Gewerbe- und Einkommenssteuer zu erwarten.

„Antizyklisch“ wollen wir aber mit Baumaßnahmen im Abwasserbereich, bei Schulen und Straßen unsere Betriebe in dieser schwierigen Zeit mit Aufträgen unterstützen.

In der Sitzung vom 31. März hat der Gemeinderat den Anschluss der Ortsteile Binderhügel und Schlag an die Kläranlage Mösing und Oststraße-Kaltwasser mit Anschluss an die Anlage Hintereben beschlossen. Die Maßnahmen sollen in mehrere Lose aufgeteilt und heuer noch ausgeschrieben werden zur Durchführung in den Haushaltsjahren 2009/2010.

In nächster Zeit werde ich mit meinen Vertretern Anton Autengruber und Georg Bauer die betroffenen Grundstücksbesitzer besuchen um die Durchgrabungsmodalitäten zu regeln.

Die Grundbesitzer darf ich herzlich bitten, bei entsprechender Entschädigung der Gemeinde wohlwollend die Durchgrabung und Errichtung der Anlagen zu erlauben.

Mit diesen letzten Kanalbaumaßnahmen, ca. 8 km im Außenbereich, sollte das beschlossene gemeindliche Abwasserentsorgungskonzept abgeschlossen werden.

Kanalbauarbeiten in Zielberg und Pfifferhof werden noch vor Ostern begonnen.

Für unvermeidbare Behinderung z.B. auch im Straßenverkehr, darf ich um Ihr Verständnis bitten.

Ich bitte Sie alle, liebe Bürgerinnen und Mitbürger um Mithilfe und Solidarität um unsere Gemeinde in einer schwierigen Zeit und unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf unsere Schullandschaft und unsere Altersstruktur, weiter voranzubringen. Denn wir alle sind die Gemeinde!

Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen und allen Urlaubsgästen Ihr

Hans Wegerbauer, 1. Bürgermeister

Recyclinghof Tel: 08583/2862

Öffnungszeiten:

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:

info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0

Fax: 08583/960024

Telefon Bauhof:

08583/96100

Rettungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung:

08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112



In Würdigung langjähriger hervorragender Verdienste wurde

Herrn Anton Heß, Grund

am 09.03.2009 im Landratsamt FRG durch Herrn Landrat Lankl das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen.

Anton Heß ist seit vielen Jahren Ortscharitasvorsitzender, Kirchenverwaltungsmitglied, Mitglied des Pfarrgemeinderates und Kirchenpfleger.

Herr Heß opfert durch seine ehrenamtliche Tätigkeiten viel Freizeit und setzt viel Schaffenskraft und Arbeit für die Belange der Allgemeinheit ein.

Auch auf diesem Wege sagen wir ihm ein herzliches „Vergelt's Gott.“

Der Chor Provocantus unter der Leitung von Ansvr Sobtzick erhielt den **Förderpreis des Kulturkreises Freyung-Grafenau**.
Herzlichen Glückwunsch.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass **Straßenbegleitgrün, Bäume und Sträucher** an Straßenböschungen aber auch Feldgehölze die der Gemeinde gehören, **nicht einfach entfernt werden dürfen**. Das ist Diebstahl!

Die Gemeinde betreibt selbst eine Hackschnitzelheizung beim Bauhof und hat deshalb in hohem Maße Eigenbedarf.
Wir werden diese Vorfälle künftig ahnden.

Wahl zum Europäischen Parlament in der BRD am 07. Juni 2009

An dieser Wahl können Sie teilnehmen, wenn Sie

- am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der EU besitzen
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - seit mindestens drei Monaten in der BRD oder in den übrigen Mitgliedstaaten der EU eine Wohnung haben
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
 - in ein Wählerverzeichnis der BRD eingetragen sind.
- Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen und muss bis zum 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeinde eingehen.

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13.06.99 oder 13.06.04 in ein Wählerverzeichnis der BRD eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich!

Bundestagswahl am 27. September 2009 Bekanntgabe über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe der Daten

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen Parteien u. Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften und Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht den Antrag nicht erneut zu stellen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Meldung von überstehenden Schachtabdeckungen

Das Kanalnetz wird zwar in bestimmten Abständen überprüft, es kann jedoch vorkommen, dass überstehende Schächte übersehen werden, insbesondere bei hohem Bewuchs.

Die Landwirte werden daher ersucht, zu hohe Schächte der Gemeinde zu schützen, evtl. das Umfeld der Schächte mit Humus anzugleichen. Sie helfen dadurch mit, Schäden an landwirtschaftlichen Geräten und an den Schächten zu vermeiden.

In jedem Fall soll vermieden werden, dass Oberflächenwasser über die Schächte in die Kanalisation gelangt und unsere Kläranlagen unnötig belasten.

Elektronische Bürgerauskunft

Mit der elektronischen Bürgerauskunft steht nun auch Bürgern, die nur im Einzelfall oder sporadisch eine Melderegisterauskunft benötigen, die Möglichkeit offen, über das Internet eine einfache Melderegisterauskunft einzuholen.

Die Bürgerauskunft, ein gemeinsames Projekt mit der Bayerischen Staatskanzlei, kann über die Homepage der AKDB oder über das Internetportal der Bayerischen Staatsregierung www.verwaltung.bayern.de aufgerufen werden.

Die AKDB legt größten Wert auf Datenschutz und Datensicherheit. Es versteht sich daher von selbst, dass bei der elektronischen Bürgerauskunft die melde- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen strikt beachtet werden. Bei der Anfrage muss der Auskunftssuchende neben Namen und Wohnort zwei weitere Suchkriterien zur angefragten Person angeben (d.h. diese Person ist dem

Auskunftssuchenden i.d.R. bekannt). eine beliebige Adresssuche über (alle) Personen, die in einer bestimmten Straße, in einem Stadtteil, in einer Gemeinde, usw., wohnen, ist nicht möglich. Die Auskunft beinhaltet nur die Adressdaten der Person, die datenschutzrechtlich als unbedenklich zu betrachten sind. Es besteht keine Möglichkeit, auf weitere Meldedaten (z.B. Religions- oder Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum usw.) zuzugreifen und diese einzusehen oder abzurufen.

Die Auskunft wird nur erteilt, wenn eine Person zweifelsfrei ermittelt werden konnte. Keine Auskunft wird selbstverständlich erteilt, wenn die angefragte Person Widerspruch gegen die Melderegisterauskunft über das Internet eingelegt hat oder Auskunftssperren bestehen.

Für die Erteilung der Bürgerauskunft berechnet die AKDB ein Entgelt in Höhe von 8,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (= 9,52 €), das durch ein elektronisches Bezahverfahren (ePayment) vereinnahmt wird.

Auswahlverfahren Breitband - öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Jandelsbrunn führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologienneutralität. Die Ausschreibung ist für die Kommune nicht bindend. Näheres entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung im Internetportal der Gemeinde unter www.jandelsbrunn.de.

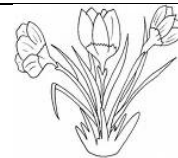
Hier stehen folgende Unterlagen zum Download bereit:

- Ausschreibungstext
- Versorgungsbedarf Firmen
- Versorgungsbedarf Privathaushalte
- Karte Versorgungsbedarf
- Bedarfskarte (neu)
- Begründungen zum erhöhten Bandbreitenbedarf

Neues über Breitbandversorgung (DSL) im Gemeindebereich

Der Funkmast zur Flächenversorgung mit funkbasiertem DSL am Standort Wasserhochbehälter in Jandelsbrunn-Aßbergerweid wurde durch die Firma Televersa in Betrieb genommen.

Generell gilt eine Reichweite von ca. 5 km. Außerdem ist eine Sichtverbindung der Kundenantenne zum Funkmasten erforderlich. Die Firma Televersa wird nun bei den bereits vorliegenden Kundenbestellungen eine Pegelmessung durchführen und bei Erfolg die Installation der Kundenantenne und des Anschlusses durch beauftragte Fachfirmen vornehmen lassen. Wer Interesse am Anschluss an das „schnelle Internet“ hat, kann ein entsprechendes Bestellformular in der Gemeindeverwaltung abholen.

**Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit: Kirchliche Trauung allein begründet keine Rentenansprüche**

Bei Eheschließungen nach deutschem Recht sind weiterhin ausschließlich die beim Standesamt geschlossenen Ehen für die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass die seit Anfang 2009 in Deutschland auch ohne vorherige standesamtliche Trauung möglichen kirchlichen Eheschließungen keine Ansprüche auf eine spätere Hinterbliebenenrente auslösen. Stirbt ein Partner, kann daher keine Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente gezahlt werden, wenn es lediglich eine kirchliche Trauung gab.

Das bedeutet aber auch, dass die aus einer früheren Ehe gezahlte Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente nicht wegfällt, wenn nunmehr nach deutschem Recht erneut ausschließlich wieder kirchlich geheiratet wird.

Fragen zum neuen Eheschließungsrecht im Zusammenhang mit der Rentenversicherung beantworten die Experten am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 100048088 oder bei der Auskunft- und Beratungsstelle in Kohlbruck 5c, 94036 Passau, Tel. 0851 / 956140.

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:**Ohne Erklärungsnot: Rentner und Steuern
Rentner müssen das Finanzamt nicht fürchten -
aber beliefern**

Nur wenige Rentner müssen Steuern zahlen, nicht alle eine Steuererklärung abgeben, und ein Steuerstrafverfahren ist für die wenigsten Senioren eine Gefahr. Richtig ist aber, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, dass immer mehr Rentner eine Steuererklärung abgeben und einige auch Steuern nachzahlen müssen.

Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass mehr als drei Millionen Rentner-Haushalte Steuern zahlen müssen. Bedenkt man, dass in Deutschland über 20 Millionen Rentner leben, ist die Zahl der Betroffenen nicht hoch.

Dafür manchmal die Unsicherheit: Viele Senioren wissen nicht, was auf sie zukommt. Die Deutsche Rentenversicherung zeigt auf www.ihre-vorsorge.de, wer von der Steuerpflicht betroffen ist, welche Auswirkungen die neue Rentenbezugsmitteilung hat und wie sich Steuern sparen lassen. Von der neuen Steuerpflicht sind drei Gruppen betroffen:

- Rentner, die mit einem Arbeitnehmer verheiratet sind, -
- Rentner mit einer hohen gesetzlichen Rente und –
- Rentner mit zusätzlichen Einkünften.

Senioren mit einer niedrigen oder durchschnittlichen gesetzlichen Rente von bis zu 1.200 Euro pro Monat, die keine oder nur geringe zusätzliche Einkünfte haben, müssen in der Regel keine Steuern zahlen.

Alle anderen sollten sich auf eine Steuererklärung einstellen, denn von Oktober an werden bis zum Jahr 2005 zurückreichende Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzämter verschickt. Dies kann dazu führen, dass bisher nicht versteuerte Einkünfte, die oberhalb der Freibetragsgrenze liegen, nachversteuert werden müssen.

Doch wer Steuern zahlen muss, hat auch das Recht, Steuern zu sparen: Wie das geht, erfährt man auch unter www.ihre-vorsorge.de.

Kostenlose Beratung zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beim Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Auskunft erhält man außerdem bei der Auskunft- und Beratungsstelle in Kohlbruck 5c, 94036 Passau, Tel. 0851 / 956140.

**Vollzug des Tierseuchengesetzes
(TierSG) und der Bienenseuchen-
Verordnung: Anordnung der
Behandlung von Bienbeständen
gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standorten im Landkreis Freyung-Grafenau werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2009, gegen die Varroatose zu behandeln.
Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Behandlungs- und Anwendungshinweise der Hersteller zu halten.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für die Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau als öffentlich bekannt gegeben.

Das bfz Passau teilt mit:

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer –
Grundkurs nach BGG 925, Ausbildungsstufe 1
3-tägige Ausbildung mit abschließender Prüfung in
Theorie und Praxis und Gabelstaplerfahrausweis mit
Lichtbild.

Termine:

20. bis 22.04.09	18. bis 10.05.09
15. bis 17.06.09	13. bis 15.07.09

Anfragen unter: 08552/ 9 75 97 - 0

**Der Malteser Hilfsdienst teilt mit:
Altkleidersammlung am 18.04.09**

Gesammelt wird gute, tragfähige Bekleidung, Woll- und Strichwaren, Unterwäsche, Bett- und Hauhaltswäsche, Hüte, Gürtel, Handtaschen, Wolldecken, Schuhe paarweise gebündelt, Decken, Handtücher.

Die Sammlung wird am Samstag, 18.04. nur in den Ortschaften Jandelsbrunn und Hintereben durchgeführt. Die Kleiderspenden sind bis 08.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

**Die Berufsfachschule für Altenpflege in Grafenau
teilt mit:**

1. Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger

Ausbildungsbeginn: 01.09.2009

Voraussetzungen: •

- mittlerer Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss mit erfolgreicher, mindestens 2-jähriger Berufsausbildung oder

- Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in
Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind wir Ihnen gerne behilflich.
2. Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Pflegefachhelfer/in berufsbegleitend in Teilzeitform
Ausbildungsbeginn: September 2009
- Vollendung des 21. Lebensjahres
• Hauptschulabschluss
Unterrichtszeiten: •
Dienstag und Donnerstag von 16.30 bis 20.30 Uhr
• Jeden 2. Samstag von 08.45 bis 15.50 Uhr

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die
Berufsfachschule für Altenpflege
Am Turmacker 2 • 94481 Grafenau • Tel. 08552 / 974046 ■ Fax 08552 / 974430

Aufstellen von Maibäumen im Rahmen der Brauchtumpflege

Zur Absicherung des Haftpflicht- und Unfallrisikos übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft für die Aufstellung je eines Maibaumes in den geschlossenen Ortschaften: Jandelsbrunn (Feuerwehrhaus), Wollaberg, Heindschlag, Hintereben, Grund, Hinterwollaberg, Poppenreut, Neufang, Vordereben, Reichling, Rosenberg Aßberg und Jandelsbrunn (Schule).
Der Gemeinde ist der Aufstellungsort, Zeitpunkt der Aufstellung und eine verantwortliche Person rechtzeitig schriftlich oder telefonisch (Tel. 08583/96000 oder 960019) mitzuteilen.

Brand-Hilfe-Verein Ratzing hielt Generalversammlung

Im Gasthaus Kinateder in Grund hat der B-H-V Ratzing am 15. März seine 5. Generalversammlung abgehalten. Der 1985 gegründete Verein ist eine reine Selbsthilfeorganisation der 75 Mitglieder. Bei einem Brandfall werden je nach gezeichnetem Anteil z.B. 1 cbm Holz geliefert oder der momentane Gegenwert in bar von allen Mitgliedern an den Brandeider schnell und unbürokratisch bezahlt. Landwirte und auch Besitzer von Wohnhäusern in Holzbauweise oder normalen Wohnhäusern sind im Verein willkommen. Anmeldung beim 1. Vorsitzenden Josef Lenz in Zimmermandling 08581/4958 oder beim Schriftführer Robert Schlägl in Oberndorf 08581/656.

Schuleinschreibung an der Volksschule Jandelsbrunn

Die Einschreibung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am **Dienstag, den 21. April 2009 ab 14:00 Uhr** statt.

Eingeschrieben wird in den Schulhäusern **Heindschlag** und **Hintereben**. Die Eltern werden rechtzeitig über Einschulungsort und -zeit informiert.

Regulär schulpflichtig zum Schuljahr 2009/10 werden die Kinder,

- die zwischen dem **01.11.2002** und dem **30.11.2003** geboren wurden und
- die im **Vorjahr zurückgestellten** Kinder.

Die Regelungen zur **Zurückstellung** und **vorzeitigen Einschulung** bleiben unverändert.

Eltern, deren Kinder im **Oktober und November 2003** geboren wurden, haben **ohne Einschränkung** die Möglichkeit, den Einschulungstermin des Folgejahres wahrzunehmen. Dazu darf es lediglich einer schriftlichen Erklärung, dass das **Rücktrittsrecht** wahrgenommen wird. Diese ist der Schulleitung spätestens bis zur Schuleinschreibung vorzulegen.

Zur Einschreibung mitzubringen sind

- das Voranmeldeblatt,
- die Geburtsurkunde
- Untersuchungsnachweis über die U 9 (Untersuchung wird nach Auskunft des Gesundheitsamtes erst im Mai im Kindergarten durchgeführt und nachgereicht)

Die Schule weist daraufhin, dass für die Grundschüler im neuen Schuljahr eine Ganztagsbetreuung angeboten wird. Das Angebot beinhaltet **Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten**.

Die Schulleitung
Höllmüller, Rektor

Veranstaltungen:

Waldbegehungen:

Jagdrevier Jandelsbrunn I - Jagdbogen Bauer Franz
13.04.09 – 10.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Wollaberg

Jagdrevier Jandelsbrunn II - Jagdbogen Müller Josef
19.04.09 – 10.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Jandelsbrunn

Jagdrevier Heindschlag II - Jagdbogen Kinninger Max
26.04.09 – 09.30 Uhr

Treffpunkt: Straße Rehleiten - Sonnen, Nähe
Anwesen Exl (vorm Wald)

Jagdrevier Heindschlag I - Jagdbogen Rosenberger
Franz

03.05.09 – 09.30 Uhr

Treffpunkt: Wolfau beim Anwesen Schramm Alois
(Abzweigung Herrnholz)

Hinweis der Jagdgenossenschaften:

In den nicht öffentlichen Versammlungen der Jagdgenossenschaften Jandelsbrunn (27.3.09), Heindschlag (21.03.09) und Hintereben (15.03.09) wurde jeweils mehrheitlich (Stimmen- u. Flächenmehrheit) die anderweitige Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung beschlossen. Durch ortsübliche Bekanntmachung (Anschlag an den Ortstafeln) wird die einmonatige Frist nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Gang gesetzt für die Antragstellung der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag. Auswärtige Jagdgenossen werden von dem Beschluss gesondert in geeigneter Form (Bericht in der Presse) unterrichtet.

Aus dem Programm des Frauenbundes

Wollaberg:

Mittwoch, 22. April „Initiative mit Krebs leben“, Vortrag mit Sybille Pongratz (Zusammenarbeit mit der Palliativstation, und anderes mehr...)

Maiandachten

Beginn jeweils um 19.30 Uhr

01. Mai	Kapelle in Heindschlag
07. Mai	Dekanats-Maiandacht in Wollaberg
13. Mai	Stiegenwallfahrt in Wollaberg
19. Mai	Kapelle in Aßberg
26. Mai	Kapelle in Hinterwollaberg
31. Mai	Lenzkapelle in Wollaberg

09. Juni „Köstliches vom Blech“

Kochen mit Frau Sket

Beginn: 19.30 Uhr im Pfarrheim, mit geringem Unkostenbeitrag

Anmeldung unbedingt erforderlich bei

Erika Karl: 08581 / 989847

Der VDK Ortsverband Jandelsbrunn gibt bekannt:

Gemütliches Beisammensein am

Freitag, 08. Mai, 14.00 Uhr im

Unterraum der Pfarrkirche Jandelsbrunn bei Kaffee und Kuchen für alle Mitglieder mit Partner.

Einladung zur Waldkirchner Diskussionsrunde zum Thema Arzt und Patient Hand in Hand

„Der niedergelassene Facharzt - ein Auslaufmodell? Wo bleibt der Patient?“

Wann: 26. April 2009 um 19.30 Uhr

Wo: Bürgerhaus Waldkirchen

Am Podium:

- Markus Edinger, Direktor AOK Bayerwald
- Gerhard Drexler, Landesvorstandsmitglied der FDP
- Wolfgang Gradel, Hausarzt / Regionaler Vorstandsbeauftragter der KV Bayern
- Max Straubinger, MdB Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU im Dt. Bundestag
- Jella Teuchner, MdB Gesundheitspolitische Sprecherin der Bayerischen SPD-Landesgruppe im Dt. Bundestag
- Dr. med. Eric Träger, Facharzt für Innere Medizin / Pneumologie

Moderation: Dr. med. Heidi Massinger-Biebl, Fachärztin für Gynäkologie / Initiative mit Krebs leben

Initiative mit Krebs Leben - Südlicher Bayerischer Wald e.V. Bildungswerk der Stadt Waldkirchen

Dorffeste in der Gemeinde

21.05.-24.05.2009 Dorffest in Jandelsbrunn

29.05.-01.06.2009 Dorffest in Hintereben

11.06.-14.06.2009 Dorffest in Wollaberg

Wohnungsmarkt

Wohnung in Jandelsbrunn zu vermieten

120 qm (Balkon, Keller, Stellplatz)

Tel: 08583/917 431

